

PARCOURSREGELN



Betreten der Parcoursanlage

1. Jeder Schütze bzw. jede Aufsichtsperson hat sich vor Betreten der Parcoursanlage in das Parcours-Buch laut Formularvorgabe mit Unterfertigung der Kenntnisnahme/Einverständnis der Parcoursregeln einzutragen sowie das Entgelt für die Benützung des Parcours zu entrichten (WBSC-Schützen ausgenommen).
2. Mit Betreten des Parcoursgeländes erkennt jeder Schütze bzw. jede Aufsichtsperson die Parcours-Regeln an.
3. Die Benützung der gesamten Anlage erfolgt auf Eigenverantwortung des jeweiligen Schützen bzw. der jeweiligen Aufsichtsperson. Jeder Schütze haftet für seinen Schuss.
4. Für die sichere Benützung der Parcoursanlage ist Trittsicherheit und geeignetes Schuhwerk erforderlich. Es handelt sich um alpines Gelände auf dem alpine Gefahren wie Absturzgefahr oder Steinschlag bestehen. Für Wegunfälle wird nicht gehaftet.
5. Eine reguläre Benützung der Parcoursanlage kommt nur nach Vornahme der unter Punkt 1 angeführten Vorgaben zustande.

Anfänger, Kinder, Jugendliche, Leihhausrüstung

1. Von Anfängern*, ungeübten Schützen, Kindern bis vollendetem 14. Lebensjahr sowie Personen mit Leihhausrüstung darf eine Schussabgabe ausnahmslos nur vom vordersten, gelben Pflock erfolgen.
2. Kinder bzw. Jugendliche bis vollendetem 16. Lebensjahr, dürfen die Parcoursanlage nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson benützen.
3. Personen, welche keine dem Anfänger* zuzuschreibende Grundlagekenntnis und Treffsicherheit verfügen, ist die Benützung der Parcoursanlage untersagt.

*Anfänger: Schützen welche über Grundlagenkenntnisse hinsichtlich des sicheren Umgangs mit dem Sportgerät und dem Schussablauf verfügen sowie am Schießplatz eine 122cm-Auflage aus einer Distanz von 20 Metern mit 5 Pfeilen in Folge treffen.



Verhalten im Parcoursgelände

1. Die Parcoursbenützung darf nur in vorgegebenem Verlauf und der vorgegebenen Gehrichtung sowie Reihenfolge laut fortlaufender Nummerierung erfolgen. Diesbezüglich sind die angebrachten Richtungsweiser, fortlaufenden Nummernschilder und Warnschilder zu beachten.
2. Im Parcoursgelände ist jederzeit mit dem Antreffen von Personen – Schützen, Wanderern, Kindern etc. – oder Tieren zu rechnen. Diesbezüglich ist vom Schützen besondere Vorsicht und Rücksicht gefordert. Werden Personen oder Tiere angetroffen, so ist das Schießen so lange einzustellen, bis diese den Gefahrenbereich wieder verlassen haben.
3. Beim „Auflaufen“ auf Schützen im Parcoursverlauf ist besondere Vorsicht geboten. Ein Sicherheitsabstand zwischen den jeweiligen Schützen bzw. Schützengruppen von mindestens einem Ziel, einer Station, ist einzuhalten.
4. Eine Schussabgabe darf ausschließlich von den mittels roten, blauen und gelben Pflöcken vorgegebenen Positionen erfolgen. Das Abschießen eines Pfeils von einer anderen als angeführten Position ist verboten.
5. Jeder Schütze muss sich vor Abgabe eines Schusses vergewissern, dass die Schusslinie, der Schussbereich und der Raum hinter dem Ziel frei ist und weder Mensch noch Tier gefährdet sind. Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen.
6. Es ist verboten, den Bogen über Kopf auszuziehen. Der Bogen ist ausschließlich in Schuss/Ziel-Richtung auszuziehen.
7. Bei allfälligem Pfeilverlust im Gelände muss bei anschließendem Pfeilsuchen das Ziel von einem weiteren Schützen oder einem auf der Tiernachbildung gut sichtbar angebrachten Gegenstand (Jacke, Köcher, Bogen) für nachfolgende Schützen abgesichert werden.
8. Veränderungen an der Parcoursanlage dürfen nicht vorgenommen werden. Beschädigungen an Tiernachbildungen, Pfeilfängen oder Pflöcken sind zu melden.
9. Im Parcoursgelände gilt im Sinne der Brandverhütung absolutes Rauchverbot.
10. Es ist verboten in alkoholisiertem oder sonst beeinträchtigtem Zustand die Parcoursanlage zu benützen.
11. Das Wegwerfen von Müll ist verboten.

12. Jeder Schütze wird ersucht, das Parcours-Gelände, die Weganlagen sowie Ziele und Pfeilfänge zu schonen.
13. Hunde sind zwingend an der Leine zu führen - zum Schutz des Tieres. Von Jägern kontrolliertes Gebiet.
14. Das Beschießen der Ziele mit Armbrüsten und die Verwendung von Jagdspitzen ist verboten.



Zuwiderhandeln gegen eine der angeführten Regeln hat den Verweis vom Parcoursgelände zur Folge.

Stand: 08.05.2019

Martin Kirchmair
Schriftführer
für den Vorstand
**WIPPTALER BOGEN
SPORT CLUB**